

Lernerin kommt 30 Minuten zu spät zur Klassenarbeit - muss ich ihr das Recht einräumen, nachzuschreiben?

Beitrag von „Haubsi1975“ vom 2. Mai 2023 21:16

Zitat von chilipaprika

und du darfst in RLP Fragen von einzelnen Schüler*innen vor der Prüfung noch beantworten?

Das wäre in NRW absolut verboten (zurecht!!)

und stellst du nicht sogar die Klausur?

Ja klar, darf ich das. Ich hatte eingegrenzt, worauf sich die Lerner fokussieren sollen und hatte mich da etwas unklar ausgedrückt offensichtlich. Erklärt habe ich also nichts mehr. Ja, ich stelle auch die Klausur. Wie ich schrieb, ja alleine (der Kollege ist ja ein Dauerausfall, immer noch).